

Inhalt:

- 3 Zweite Erweiterung der Staatlichen Realschule in Kösching
Vergabebekanntmachung nach VOB
- 4 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von
Straßen und Wegen
hier: Nähe Weißenburger Straße
- 5 Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren
"Nein zu Studienbeiträgen in Bayern" vom 17.01. bis
30.01.2013
- 6 Öffentliche Ausschreibung (Kliniken im Naturpark Altmühltal
GmbH i.G.)
- 7 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur
Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr
2013

Bekanntmachungen des Landratsamtes

3 Zweite Erweiterung der Staatlichen Realschule in Kösching Vergabebekanntmachung nach VOB

1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 12 a.2 VOB/A Abschnitt 2

2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen

3a) Ort der Ausführung: D - 85092 Kösching, Ingolstädter Str. 111

3b) Art und Umfang der Leistung:

Erweiterungsbau Schulgebäude, 4-geschossig, ca. 11 700 m³ um-
bauter Raum.

Erweiterungsbau Ganztagsbetreuung und Einfachturnhalle, ca. 6
600 m³ umbauter Raum.

Gewerk 11 Schreinerarbeiten

7 Stck. Holztüren kunststoffbeschichtet
Stahlzarge T/F 30

5 Stck. Holztüren kunststoffbeschichtet
Stochelement vollwandig

3 Stck. Holztüren kunststoffbeschichtet
Stochelement T 30+RST+F 30

13 lfm WC-Trennwand

Schulgebäude:

2 Stck. Doppeltüren Holz kunststoffbeschichtet
mit Stahlzarge

13 Stck. Holztüren kunststoffbeschichtet
mit Stahlzarge

14 Stck. Holztürelemente kunststoffbeschichtet
Stockzarge T 30+RST+F 30

17 Stck. Holztürelemente kunststoffbeschichtet
Stockzarge dichtschießend

16 Stck. Blenden am Waschbecken
14 lfm WC-Trennwand
70 qm Pinn- und Magnetwand

Gewerk 12 Fliesenarbeiten

ca. 250 qm Bodenfliesen Feinsteinzeug, großformatig
ca. 470 qm Wandfliesen

ca. 100 qm Bodenfliesen Küche
ca. 50 qm Bodenfliese Dusche

Gewerk 13 Naturstein

ca. 70 qm Naturstein Impala anthrazit, großformatig
8 qm Fußabstreifer

ca. 140 Stck. Treppenstufen
ca. 20 qm als Fliese

Gewerk 16 Verdunkelung

ca. 120 qm Verdunkelung elektrisch
in Sporthalle
ca. 20 qm Montage auf Pfostenriegel-Fassade innenseitig
Projektionsleinwand für Deckeneinbau

Gewerk 17 Prallwand

ca. 440 qm Prallwand und Akustikwand in Turnhalle
Mehrschichtplatte kunststoffbeschichtet
mit Akustiklochung

7 Stck. Flügeltüren
T 30+RST / F30

Gewerk 18 Sporthallenboden

ca. 420 qm Schwingboden für Sporthalle
mit Fußbodenheizung
mit Linoleumsbelag
mit Linierung
ca. 420 qm Zulage für Oberfläche in Holz

3c) Aufteilung in Lose: nein

3d) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüb-
licher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert

4a) Ausführungszeitraum:

Gewerk 11: 29.04.2013 - 20.05.2013

Gewerk 12: 11.03.2013 - 24.05.2013

Gewerk 13: 22.04.2013 - 24.05.2013

Gewerk 16: Juli 2013

Gewerk 17: 04.03.2013 - 04.04.2013

Gewerk 18: 08.04.2013 - 29.04.2013

5a) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2,
85072 Eichstätt

Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229

Versand der Verdingungsunterlagen vom 15.01.2013 bis
04.02.2013

5b) Kostenbeitrag: je Gewerk 20,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teil-
nehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kom-
pletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und

downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

6a) Angebotseröffnung: 07.02.2013

Gewerk 11: 11:00 Uhr	Gewerk 16: 11:45 Uhr
Gewerk 12: 11:15 Uhr	Gewerk 17: 12:00 Uhr
Gewerk 13: 11:30 Uhr	Gewerk 18: 12:15 Uhr

6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Anschrift unter 5a)

6c) Angebotssprache: deutsch

7a) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte

7b) Termine siehe 6a)
Adresse siehe 5a)

8) Geforderte Sicherheiten:

- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16

10) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

12) Bindefrist: 05.04.2013

13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot

14) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten

15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe Nr. 5a)
Vergabepflichtstelle:
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

4 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen hier: Nähe Weißenburger Straße (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 20.12.2012 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
Straßenname: Nähe Weißenburger Straße
Fl.-Nr.: 4035-0-1693

Gemarkung: Eichstätt
Anfangspunkt: Einmündung in die Bundesstraße B13 „Weißenburger Straße“, Fl.-Nr. 1086 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 852/4 und 852/2
km: 0,000
Endpunkt: a) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1686/1, 1867/44 und der Nordwestseite des Grundstücks Fl.-Nr.1867/5 und
b) an der Einmündung in die Bundesstraße B 13 „Weißenburger Straße“, Fl.-Nr. 1086 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1086/13 und 852/2
km: 0,120
Länge in km: 0,120
Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,120).

Die Unterlagen zur Umstufung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219/ II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 08.01.2013

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvor-schuss zu entrichten.

Sachgebiet 42

Tiefbauamt

5 Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern" vom 17.01. bis 30.01.2013

1. Die Stadt Eichstätt bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei
Einwohnermeldeamt	Rathaus der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, Zimmer-Nr. 001	Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Ja
		Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	
		Mittwoch, 23.01.2013: von 16.00 bis 20.00 Uhr	
		Samstag, 26.01.2013: von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

- Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragsraum der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2012 veröffentlicht. Sie ist nachfolgend abgedruckt.

Zulassung eines Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 Az.: IA1 - 1365.1-80

I.

Am 12. Juni 2012 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung eines Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“ (Kurzbezeichnung: Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) beantragt.

Auf Vorlage des Staatsministeriums des Innern hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 22. Oktober 2012 entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben sind (vgl. Bekanntmachung vom 22. Oktober 2012, StAnz Nr. 43). Der Wortlaut des Volksbegehrens wird gemäß Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung nachstehend bekanntgemacht:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“

§ 1

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert

durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBI S. 339), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. ²Dies gilt auch wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. ³Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.“

2. Die Abs. 2 bis 7 werden gestrichen.

3. Im bisherigen Abs. 8 wird der Satz 5 gestrichen und die bisherigen Abs. 8 bis 10 werden 2 bis 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt bisher die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren. Die Erhebung von Studienbeiträgen stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirkt sozial selektiv, macht Bildung zur Ware und verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern. Daher werden künftig keine Studienbeiträge mehr erhoben.

Zu Nr. 1:

Durch die in Nr. 1 vorgesehene Änderung wird klargestellt, dass zukünftig für ein Erststudium und jeden Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann, keine Studienbeiträge mehr erhoben werden. Dasselbe gilt für ein Promotionsstudium.

Zu Nr. 2:

Die bisherigen Regelungen zu den Studienbeiträgen werden gestrichen.

Zu Nr. 3:

Die bisherigen Absätze zur Erhebung von Gebühren und Entgelten werden beibehalten. Dies sind die Regelungen zu Gaststudierenden, zu den weiterbildenden sowie berufs begleitenden Studiengängen. Ebenso die Regelungen für Hochschulprüfungen und staatliche Prüfungen, für besondere Aufwendungen im Ausland bei der Auswahl ausländischer Studienbewerber/innen und für die Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Aufgrund der Streichung der Abs. 2 bis 7 erhalten diese eine neue Absatznummerierung. Der Verweis im bisherigen Abs. 8 Satz 5 auf Abs. 7 wird aufgrund des Wegfalls des Abs. 7 ebenfalls gestrichen.“

Eichstätt, 07.01.2013

gez. Andreas S t e p p b e r g e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH i.G.

6 Öffentliche Ausschreibung

1) Öffentlicher Auftraggeber

Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH i.G.
Grabmannstraße 9
85072 Eichstätt

2) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

3) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen

4) **Bauvorhaben: Klinik Kösching - Großkälte**

- 5) Ort der Ausführung: 85092 Kösching, Krankenhausstraße 19
- 6) Art und Umfang der Leistung:
 In der Klinik Kösching wird eine Großkälteanlage neu aufgebaut. Die Anlage besteht aus einer zentralen Kälteerzeugung im 2.UG, einer unteren Verteilung im 2.UG und 4 Steigsträngen zu den Verbrauchern in den Geschossen. Ein Kühlturm wird auf dem Dach über dem 4.OG platziert. Außerdem wird eine Kühlung über Brunnenwasser realisiert.
Gewerk: Kalt- und Kühlwassersystem
 1 Stück Wasserkühlmaschine 550kW 6/12°C
 1 Stück Rückkühler 700kW 40/45°C
 3 Stück Wärmetauscher 300 - 700kW
 20 Stück Kaltwasserverbraucher 2-5kW 6/12°C
 180m VA-Rohr gepresst DN15 – DN100
 20m VA-Rohr geschweißt DN150
 390m C-Stahl-Rohr gepresst DN15 –DN100
 840m schwarzes Rohr geschweißt DN15 - DN200
- 7) Aufteilung in Lose: nein
- 8) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 9) Ausführungszeitraum: KW9 – KW31/2013
- 10) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
 schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
 Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt
 Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70245, Fax 08421/70229
 Versand der Verdingungsunterlagen vom 15.01.2013 bis 01.02.2013
- 11) Kostenbeitrag: 60,-€
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
 Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.
- 12) Angebote sind zu richten an:
 Anschrift siehe Nr. 10)
- 13) Angebotssprache: deutsch
- 14) Angebotseröffnung: 05.02.2013 – 11:00 Uhr
- 15) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und deren Bevollmächtigte
- 16) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
 - Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 17) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 18) Geforderte Eignungsnachweise:
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1
- 19) Zuschlagsfrist: 05.03.2013
- 20) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 21) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 22) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
 Anschrift siehe Nr. 10)
 Vergabepflichtstelle:
 Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, 80538 München

Eichstätt, 08.01.2013

gez. Gunther Schloßer, Vorsitzender der Geschäftsführung

Zweckverband zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost

7 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 467.500,- € und

im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 510.200,- € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 77.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet.

III.

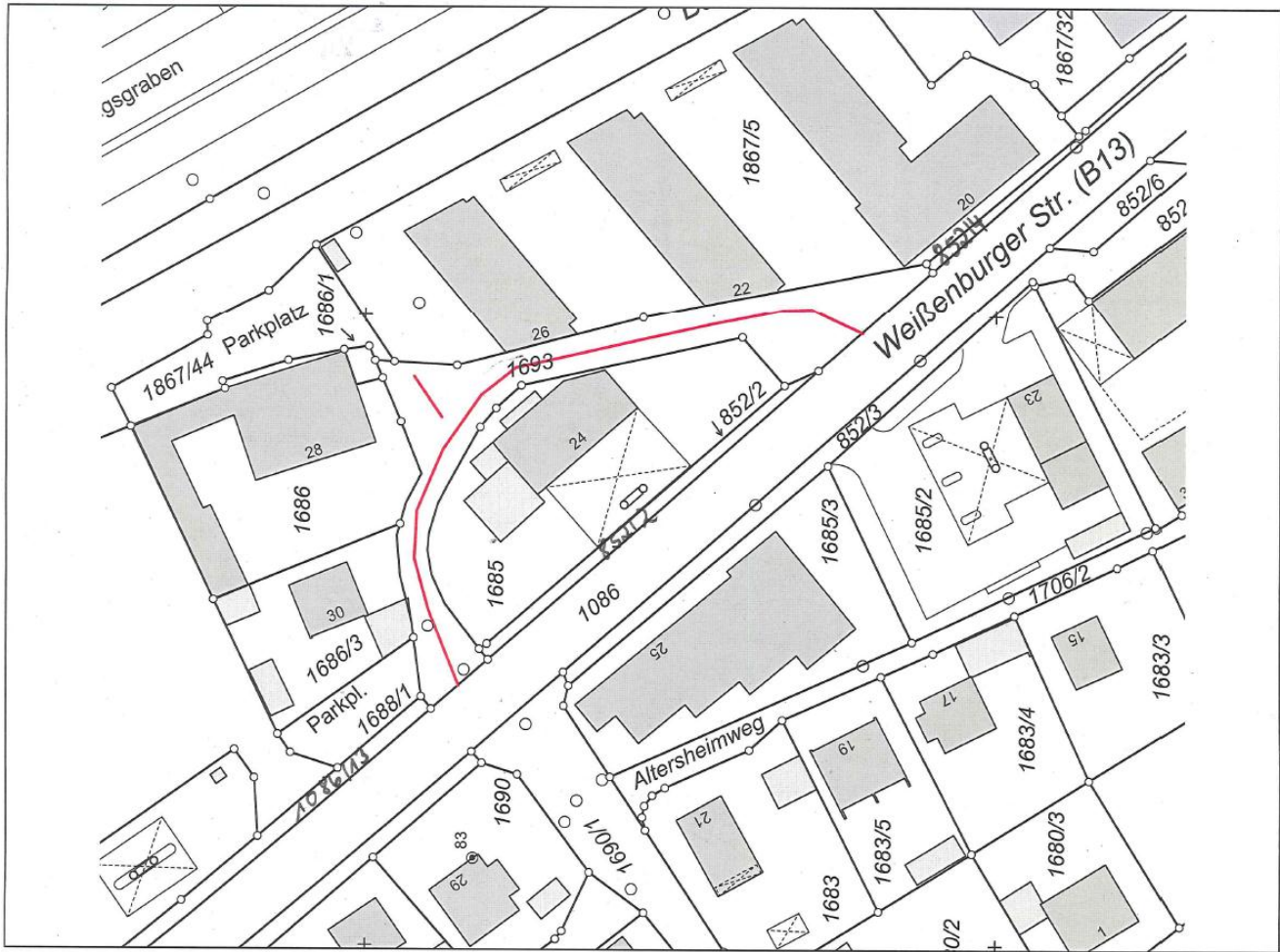
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost, in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Pförring, 09.01.2013

gez. S a m m i l l e r, Vorsitzender des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost

Anlage zu Nr. 4



M = 1 : 750,50
 0 20 40 m
 Karte nicht zur Massentnahme geeignet!
 Stadt Eichstätt, gedruckt am: 29.11.2012
 AS Nähe Weißburger Straße, Fl.-Nr. 1693 (Kun 0, 120)